

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 7 (1862)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

4. Januar 1862.

Statuten

des

allgemeinen schweizerischen Lehrervereins.

(Beslossen in Lengburg am 30. Juni 1849, verbessert in Birm am 21. August 1854 und abgeändert in Zürich am 14. Okt. 1861.)

§. 1. Jedem schweizerischen Lehrer steht der Beitritt zum allgemeinen schweizerischen Lehrervereine frei.

§. 2. Die Zwecke des Vereines sind:

- 1) Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer, und
- 2) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes, soweit dieses in dem Bereiche eines Vereines liegen kann.

§. 3. Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke bestimmt der Verein:

- 1) geordnete Gliederung seiner Bestandtheile in den Kantonen;
- 2) regelmäßig wiederkehrende Lehrerversammlungen;
- 3) Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes, und
- 4) Behandlung irgend einer wichtigen pädagogischen Frage bei der allgemeinen Versammlung des Vereines.

§. 4) An der Spitze des allgemeinen schweizerischen Lehrervereines steht ein wandernder Vorort.

Der Zusammentritt des Vereines findet alle drei Jahre einmal statt.

§. 5) Die Versammlung bestimmt den Ort der nächsten Zusammenkunft und wählt einen Ausschuss von fünf Mitgliedern für die Geschäftsführung, mit der Aufgabe, die Vereinszwecke bestmöglichst zu fördern.

Bei der Bestimmung des Ortes ist abwechselnd auf die östliche und westliche Schweiz Rücksicht zu nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses oder Vorstandes sollen demjenigen Kantone angehören, in welchem die nächste Versammlung stattfindet.

§. 6. Der Vorstand des Vereines bestellt und honorirt die Redaktion des Vereinsblattes.

§. 7. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von 3 Fr. 20 Rp. und erhält dagegen 1 Exemplar des Vereinsblattes. Der Ertrag des Vereinsblattes ist zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten und dann auch zur Unterstützung des Blattes selbst zu verwenden.

§. 8. Wer eine Abänderung der Statuten wünscht, hat wenigstens zwei Monate vor der allgemeinen Versammlung seine Vorschläge dem Ausschusse mitzutheilen, worauf dieser der Versammlung seine gutachtlichen Anträge hinterbringt.

Schweizerischer Lehrerverein. Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat beschlossen, dem Verein jeweilen von denjenigen seiner Verhandlungen, die von allge-

meinem Interesse sein dürften, durch die schweizerische Lehrerzeitung Kenntniß zu geben.

I. Sitzung, am 2. Nov. 1861.

1. Der von der IV. Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins in Zürich gewählte Vorstand konstituiert sich und wählt: zum Präsidenten: Hrn. Schulinspektor Antenen in Bern.

" Vicepräsidenten: " Seminarlehr. Rüegg in M.-Buchsee.

" Sekretär: " Oberlehrer Minnig in Bern.

2. In der Aussicht auf zahlreiche Geschäfte beschließt der Vorstand, sich noch durch Zuziehung zweier Mitglieder mit beratender Stimme zu verstärken. Es werden daher noch gewählt: zum Sekretär für französische Arbeiten: Hr. Reallehrer Lörtscher in Bern und

" Cassier: Hr. Seminarlehrer König in M.-Buchsee.

3. Zu Redaktoren der neuen schweizerischen Lehrerzeitung, als dem Organ des schweiz. Lehrervereins, werden gewählt: Hr. Professor Zähringer in Luzern und Hr. Reallehrer Bosphard in Zürich.

4. Die Kommission für einheitliche Orthographie wird bestellt aus den Herren Schlegel in St. Gallen, Dufa in Rathhausen, Lünig in Zürich, Rüegg in M.-Buchsee und Eutermeister in Rüsnacht.

5. Hr. Seminardirektor Rüegg erhält den Auftrag, die Petition an den Bundesrath abzufassen, welche von der Versammlung in Zürich beschlossen worden ist. Gegenstand: Erweiterung der VI. Abtheilung am Polytechnikum in dem Sinne, daß dieselbe die berufliche Bildung der Lehrer an den Mittelschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht spezifisch fördern könne.

6. Das Bureau, nämlich Präsj. und Sekretär, soll erlassen:

- a) Einen Aufruf an die gesammte Lehrerschaft der deutschen Schweiz zum Eintritt in den schweiz. Lehrerverein.
- b) Ein Cirkular an sämtliche Erziehungskanzleien der Schweiz, enthaltend: Kenntnißgabe von dem Erscheinen der schweiz. Lehrerzeitung und Einladung zur Unterstützung dieses Blattes durch Mittheilung von Erlässen, Bekanntmachungen u. s. w.
- c) Ein Cirkular zur Gewinnung von Korrespondenten in den verschiedenen Kantonen und
- d) ein solches zur Gewinnung von Geschäftsführern.

7. Präsj. und Sekretär werden ermächtigt, die laufenden Geschäfte von geringerem Belang nach eigenem Ermessen zu erledigen, damit nicht allzu häufige Sitzungen des Vorstandes nöthig werden.

II. Sitzung am 7. Dez. 1861.

1. Die Herren König und Lörtscher erklären die Annahme ihrer Wahl in den Vorstand.

2. Die Herren Zähringer und Bosphard haben die Annahme ihrer Wahl als Redaktoren der schweiz. Lehrerzeitung

erklärt.



3. Den Mitgliedern der Commission für einheitliche Orthographie sollen ihre Auslagen für dahierige Reisen, Sitzungen u. u. aus der Vereinskasse vergütet werden.

4. Das Circular, welches der Vorstand in Betreff der schweiz. Lehrerzeitung an sämtl. Erziehungsanstalten der Schweiz erlassen hat, ist von mehreren Seiten durch freundliche Zuschriften erwiedert worden, so von Baselland, *) Zürich, **) Freiburg, ***) Aargau, †) Appenzell-Außerrhoden und Neuenburg. ††)

5. Der Vorstand hat den Aufruf an die Lehrerschaft der deutschen Schweiz in 3500 Exemplaren erlassen.

6. Ebenso hat derselbe Circulare erlassen zur Gewinnung von Korrespondenten und Geschäftsführern. Die Uebernahme dieser Funktionen wurde nur von 2 Seiten abgelehnt.

7. Mit der Verlags-handlung Meyer und Zeller in Zürich ist ein Vertrag geschlossen worden über die Herausgabe der schweiz. Lehrerzeitung. Derselbe kann als recht günstig betrachtet werden, da sich die Verleger nichts weniger als eng bewiesen haben.

8. Die Commission für Jugendbibliotheken hat für ihre Thätigkeit ein Regulativ entworfen und dem Vorstand zur Genehmigung eingesandt; dasselbe ist ohne Abänderung genehmigt worden.

9. Am 20. Nov. erhielt der Vorstand in Bern von dem

*) Herr Erziehungsdirektor Banga schreibt: „Ein anerkanntes Centralblatt war für das schweiz. Unterrichtswesen schon längst ein Bedürfnis; wie jetzt die Angelegenheit an die Hand genommen wird, darf mit Recht gehofft werden, es komme diesmal ein Zeitblatt zu Stande, das durch große Theilnahme bei Lehrern und Schulfreunden auch für längere Zeitdauer der treue Spiegel der Bestrebungen auf dem Gebiete der geistigen Erziehung des Schweizervolkes bleibt.“

**) Protokollauszug: Es sei dem Vorstande des schweiz. Lehrervereins unter Verbankung seiner Zuschrift zu erwidern, die Direktion des Erziehungswesens begrüße das angezeigte Unternehmen mit Freuden und nehme, um auch ihrerseits dessen Gedeihen zu fördern, keinen Anstand, der Redaktion jeweilen ihre Bekanntmachungen mitzutheilen.

***) Herr Erziehungsdirektor Charles schreibt: Je m'empresse de vous remercier, Messieurs, de l'oeuvre dont la patrie sera redevable à votre dévouement. Je me ferai, quant à moi, un plaisir et un devoir de vous adresser tout ce que je jugerai pouvoir vous inspirer quelque intérêt. Je commence par le rapport administratif de l'année 1860 que je vous prie de recevoir comme un faible témoignage du désir que j'ai de contribuer au succès de vos utiles travaux.

†) Herr Erziehungsdirektor Keller übersandte unter Zusage fernerer Mittheilungen alle im Laufe des Jahres 1861 erschienenen Erlasse, sowie den Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

††) Herr Erziehungsdirektor Monner schreibt: „En vous adressant, Messieurs, nos sincères remerciements pour les décisions prises par la société des instituteurs suisses, spécialement en ce qui concerne l'envoi de la feuille aux autorités scolaires, nous avons l'honneur de vous assurer que notre concours est acquis à cette utile entreprise de la publication d'une feuille pédagogique et que nous nous ferons un devoir et un plaisir de communiquer à sa rédaction tout ce qui pourrait être de nature à intéresser le personnel enseignant suisse. Nous ignorons si la feuille dont il s'agit aura une édition en langue française, s'il en était ainsi, nous ne doutons pas que les instituteurs de votre canton qui se sont aussi constitués l'année dernière en société pédagogique neuchâtelaise ne s'abonnassent en assez grand nombre au journal de la société suisse, s'il n'est publié qu'en langue allemande, la chose offrira plus de difficultés.“ Als erste Sendung erhielten wir die Staatsverwaltungsberichte der letzten Jahre, sowie die Prüfungsreglemente und andere Erlasse.

jenigen in Zürich das Archiv des schweiz. Lehrervereins. Die Rechnung ist noch rückständig; doch wird vorläufig mitgetheilt, daß der abtretende Vorstand dem neuen zwar keine Kasse, aber auch keine Schulden zu übergeben habe.

10. Es wird beschlossen, an die Lehrer der franz. Schweiz in franz. Sprache eine freundliche Einladung zum Anschluß an den schweiz. Lehrerverein zu erlassen. Diese Einladung soll zugleich einen kurzen Bericht über die Entstehung und Entwicklung des Vereins, sowie namentlich über die an der IV. Generalversammlung gefaßten Beschlüsse enthalten. Denjenigen Lehrern, welche wegen Unkenntniß des Deutschen das Vereinsorgan nicht halten können, soll irgend eine andere Form der Theilnehmung gestattet werden; z. B. Entrichtung eines jährlichen Unterhaltungsgeldes. Ferner sollen Schritte gethan werden, um zu untersuchen, ob nicht für die franz. Schweiz ein, der schweizerischen Lehrerzeitung entsprechendes Organ ins Leben gerufen werden könne.

11. Die Verhandlungen der IV. Generalversammlung sollen in einem umfassenden Referate, welches mit Benutzung der vorhandenen Materialien auszuarbeiten ist, den Mitgliedern des Vereins durch das Vereinsorgan zur Kenntniß gebracht werden. Der Vorstand in Zürich hat der Redaktion der Lehrerzeitung die hiezu erforderlichen Akten — Eröffnungsrede, Referate, Voten, Protokolle — zugehen lassen.

Zur Einleitung.

Wenn die Redaktion in der ersten Nummer der schweizerischen Lehrerzeitung ein Wort an die Leser, d. h. an die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins richtet, so geschieht dies nicht, um ein von ihr ausgedachtes Programm zu entwickeln, das dem Leser mittheilen soll, was er in der Lehrerzeitung zu erwarten habe; sondern es geschieht, um einen Verkehr zwischen den Mitgliedern und der Redaktion anzubahnen, um die Mitglieder auf dasjenige aufmerksam zu machen, was die Redaktion von ihnen wünscht, und endlich um den Lesern auch anzudeuten, wie sich die Redaktion die Lösung der ganzen Aufgabe denkt. Unser Wort „zur Einleitung“ ist daher eher eine Aufforderung als ein Versprechen. Es liegt dies auch in der Natur unseres Blattes, in seiner Entstehung, in seinem bisherigen Bestand und in seiner neuesten Umgestaltung. Unser Blatt ist nicht das Unternehmen eines Einzelnen, der sich berufen glaubt, anregend oder belehrend, strafend oder ermunternd auf seine Collegen einzuwirken; sondern es ist die Schöpfung eines Vereins, der sich hier einen Sprechsaal eröffnen wollte, um sowohl seine eigenen Angelegenheiten, als auch das vaterländische Schul- und Erziehungswesen zu besprechen. Demnach besteht die Aufgabe der Redaktion nicht darin, ihre Meinung zur Geltung zu bringen zu suchen, sondern mehr darin, daß jedem Mitglied, welches das Wort verlangt, auch Raum gegeben werde, seine Ansichten zu entwickeln. Das geht auch aus den immer noch in Kraft bestehenden Vereinsbeschlüssen hervor. Am 30. Juni 1849, als in Lenzburg unser Verein gegründet wurde, faßten wir auch den ersten Beschluß zur Herausgabe eines Vereinsblattes. Der damalige Vorstand wurde mit Bestellung einer Redaktion betraut; er fand aber keine, und konnte der zweiten Versammlung, welche am 21. August 1854 in Birr, am Grabe Pestalozzi's, stattfand, nur eine Probenummer vorlegen. Der Verein hielt jedoch an der Herausgabe eines Vereinsblattes fest und gab der aufzustellenden Redaktion folgende Winke: „das Blatt soll es sich zum Grundsatz machen,



sich ohne Noth in keine Polemik für irgend eine einseitige Richtung dieser oder jener Art einzulassen, sondern als der allgemeine Sprechsaal aller Ansichten, welche den Zweck der wahren Volksbildung aufrichtig im Auge haben, dazustehen". In Betreff der Erscheinungsform wurde beschlossen: „das Blatt soll als Monatschrift von zwei bis drei Bogen erscheinen; demselben ist jedoch ein wöchentlich erscheinendes Beiblatt zur Verbreitung von Anzeigen beizugeben.“ In Betreff der Gegenstände, welche in dem Vereinsblatt besprochen werden sollten, wurde beschlossen: „das Blatt soll zunächst für das Volksschulwesen bestimmt sein, jedoch das höhere Schulwesen nicht ausschließen.“ Diese Beschlüsse wurden vom neuen Vorstande in Luzern, soweit thunlich, vollzogen. Mit dem 1. Januar 1856 erschien die „Pädagogische Monatschrift für die ganze Schweiz,“ und in der dritten Vereinsversammlung, am 21. September 1858 in Luzern, erklärte der Verein dieselbe als sein Organ, beauftragte den Vorstand, in jedem Kanton Korrespondenten zu ernennen, welche über alle wichtigen Schul- und Erziehungsangelegenheiten ihres Kantons zu referiren haben, sowie auch alle schweizerischen Erziehungsbehörden um Mittheilungen über Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu ersuchen, forderte alle Mitglieder auf, sich nach Kräften an dem Blatte zu betheiligen und sicherte demselben endlich auch seine finanzielle Unterstützung zu. Obgleich nun der neue Vorstand in Zürich diese Beschlüsse nur theilweise vollziehen konnte, so erschien doch die Monatschrift unverändert fort. Aber im Laufe von sechs Jahren war man zu der Einsicht gekommen, daß eine Monatschrift wohl als Organ eines lockeren, nicht aber eines festgegliederten Vereines dienen könne und beschloß daher in der vierten Vereinsversammlung, am 14. Oktober 1861 in Zürich, an die Stelle der Monatschrift eine Wochenschrift treten zu lassen. — So beginnen wir mit unserer schweizerischen Lehrerzeitung den siebenten Jahrgang des Vereinsblattes. Der lockere Verein hat sich in einen festgegliederten Verein verwandelt und die neue Erscheinungsform des Vereinsorganes wird hoffentlich auch dazu beitragen, die schweizerischen Lehrer immer inniger zu verbinden.

Im Vorstehenden haben wir die wichtigsten Vereinsbeschlüsse mitgetheilt, um die Mitglieder über die Stellung der Redaktion zum Blatt aufzuklären. Wir haben nur noch diejenigen Abänderungen im Inhalt des Blattes namhaft zu machen, welche nach unserer Meinung durch die veränderte Erscheinungsform bedingt sind. Während die Monatschrift nach einem wissenschaftlichen Charakter strebte, also mehr direkte Belehrung bieten wollte, muß die Wochenschrift einen allseitigen oder wenigstens vielseitigen Charakter anstreben, also mehr der Anregung als der Belehrung dienen. Größere Abhandlungen können nur ausnahmsweise Raum in der Wochenschrift finden und sollten dann, wenn thunlich, so gegliedert sein, daß jede in einer Nummer erscheinende Abtheilung für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Doch wird, falls größere Abtheilungen eingehen sollten, der Nachtheil, welcher durch das abgebrochene Erscheinen derselben entsteht, dadurch einigermassen gemildert, daß die Lehrerzeitung kein zirkulirendes Blatt ist, sondern von jedem Vereinsmitglied einzeln gehalten wird, so daß es jedem möglich wird, Arbeiten, welche sich durch mehrere Nummern hindurchziehen, doch im Zusammenhange zu lesen.

Und nun endlich unser Programm, das aber, wie schon gesagt, mehr eine Aufforderung als ein Versprechen ist. Wir gedenken nämlich, alle eingekandten Beiträge unter bestimmte

Rubriken zu bringen. Wir geben also nur das Fachwerk und versprechen keineswegs, daß wir von uns aus dasselbe auch ausfüllen werden; dagegen erwarten wir, daß man uns in der Ausfüllung desselben unterstützen werde.

Dieses Fachwerk ist nun folgendes:

1. Schweizerischer Lehrerverein. Wie billig gebührt dem Verein die erste Stelle im Vereinsblatte. Wir beginnen mit den Statuten und den Verhandlungen des Vorstandes. Hierauf folgt eine Geschichte des Vereins an der Hand der Protokolle. Das Schlußheft der Monatschrift enthält die Beschreibung des Festes in Zürich, die Protokolle der Spezialkonferenzen und der Generalversammlung, die Eröffnungsrede des Präsidenten, das Referat des Hrn. Seminardirektor Fries, das Referat des Hrn. Reallehrer Vofhard, die Diskussion über das Referat des Hrn. Fries. Die Berichte des Redaktors des Vereinsblattes, des Hrn. Straub über die Jugendbibliotheken und des Hrn. Schlegel über die Orthographie-Angelegenheit erscheinen nicht mehr in der Monatschrift; ersteres, weil es seinem Hauptinhalt nach in diesem einleitenden Worte enthalten ist, und die beiden letzteren, weil sie noch zu weiteren Verhandlungen Veranlassung bieten werden, also besser in der Lehrerzeitung abgedruckt werden. Was dann weiter unter dieser Rubrik erscheinen wird, wissen wir einstweilen nicht; doch läßt die Thätigkeit des Vorstandes, das freich erwachte Leben unter den Mitgliedern, das Zusammenwirken der Mitglieder der Jugendschriften- und Orthographie-Kommission mit Zuversicht fernere Mittheilungen erwarten.

2. Vereinsleben in den Kantonen. Der schweizerische Lehrerverein kann und will die Kantonalvereine nicht absorbiren. Wir erwarten über gesetzliche und freiwillige Lehrervereine Bericht aus den einzelnen Kantonen und zwar insbesondere auch über die Pensions- und Unterstützungsvereine. In Bezug auf diese letzteren wäre vielleicht eine Centralisation möglich, wenigstens erscheint uns eine Besprechung derselben als wünschenswerth.

3. Abhandlungen. Unter diesem allgemeinen Titel erwarten wir kleinere und größere Arbeiten über allgemeine Pädagogik, Schulkunde, Psychologie, Methodik, Didaktik; Mittheilungen aus der Geschichte der Pädagogik, Vergleichung pädagogischer Systeme. Wir werden übrigens den Titel „Abhandlung“ im Blatt nicht brauchen, sondern jeder Arbeit ihren Spezialtitel lassen; hier sollte nur zusammengefaßt werden.

4. Unterrichtsproben. Damit meinen wir Mittheilungen aus dem praktischen Unterricht, Proben der Behandlung einzelner Abschnitte, Sammlung von Aufgaben, Erklärung von Gedichten, Methodisirung des Unterrichtstoffes.

5. Gesetzgebung und Verwaltung. Hieher rechnen wir die Mittheilungen über Schulgesetzgebung und Schulverwaltung in den einzelnen Kantonen und im Ausland, Auszüge aus den Rechenschaftsberichten der Erziehungsbehörden, Beurtheilung der Schulzustände, vergleichende Darstellung verschiedener Schulorganisationen; in der nächsten Zeit wird dem Turnen und den Waffenübungen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

6. Lehrerbildung. Unter dieser Ueberschrift sollen die Nachrichten über die Seminare, über Patentprüfungen, über Preisfragen, über Fortbildungskurse zusammengestellt werden.

7. Literatur. In Betreff der uns zugehenden literarischen Neuigkeiten übernehmen wir den Verlegern gegenüber keine Verpflichtung, jedes Buch zu besprechen, da uns erfahrungsgemäß gar manches zugeht, was in keiner Beziehung zu den Bedürfnissen unseres Leserkreises steht. Wir werden jedoch von allen

Einsendungen Notiz nehmen und deren Empfang bescheinigen. Was von Jugendschriften und über Orthographie eingeht, übergeben wir der Jugendschriften- und Orthographie-Kommission, welche vom Verein aufgestellt wurden und von welchen die erstere für ihre Arbeiten ein Reglement aufgestellt hat, das wir demnächst mittheilen werden. Für andere Zweige sind besondere Referenten bestellt: einer für deutsche Sprache und Literatur, einer für Schullesebücher, einer für Stylistik, einer für theoretische Sprachlehre, einer für französische Sprache und Literatur, einer für englische Sprache und Literatur, einer für allgemeine Pädagogik, einer für das Volksschulwesen, einer für das höhere Schulwesen, einer für Mädchenunterricht, einer für Geographie und Geschichte, einer für Naturkunde, einer für Mathematik, zwei (Geistliche) für den Religionsunterricht, einer für den Anschauungsunterricht. Diese Referenten erhalten die eingehenden Werke zur Beurtheilung, und übernehmen die Pflicht, diejenigen aus denselben kurz zu rezensiren, welche für unsern Leserkreis, sei es zur Fortbildung der Lehrer, oder als Handbücher für die Schüler ein besonderes Interesse beanspruchen können.

8. Personalnachrichten. Hierher gehören die Mittheilungen über wichtige Veränderungen im Lehrpersonal der öffentlichen Anstalten und Behörden, Biographien ausgezeichneten Schulmänner, Lebensabrisse verstorbener Lehrer.

9. Verschiedene Nachrichten. Hierher gehört alles, was unter keine der obigen Rubriken zu bringen ist, Notizen aller Art aus dem In- und Auslande, auch bisweilen eine gute Schulankbote.

10. Korrespondenz. In der Voraussetzung, daß wir gar manchen Brief erhalten werden, der ganz füglich öffentlich beantwortet werden kann, richten wir hiefür eine eigene Abtheilung ein.

11. Inserate. Diese Abtheilung steht nur unter unserer Kontrolle, damit nichts den Charakter des Blattes beeinträchtigendes mit unterläuft; es ist jedoch wünschenswerth, daß die Inserate unmittelbar an die Verlagshandlung eingesandt werden, welche darüber Rechnung führt.

12. Verzeichniß eingesandter Schriften. Wir werden alles notiren, was eingeht, Tauschblätter und literarische Novitäten, und das Verzeichniß je nach dem Raume, der uns hiefür zu Gebote steht, von Zeit zu Zeit veröffentlichen.

Auch als eine Art Programm übersendet uns Herr J. C. S. das folgende:

Es sei einem außerhalb der Redaktion dieses Blattes Stehenden erlaubt zu sagen, was der obligatorische Leserkreis von demselben soll erwarten dürfen:

1. Förderung psychologisch und historisch richtig motivirter Ansichten über die Aufgabe der schweizerischen Volksschule. Demgemäß

2. Klare methodische Grundsätze und durchdachte und bewährte Maximen des Unterrichts.

3. Hervorhebung des durch günstige Resultate und daher durch allgemeine Anerkennung national Gewordenen und aber auch des kantonalen Besondern; soweit es gegensätzlich oder bekräftigend der Tendenz nach allgemeinem Fortschritt ruft. Achtung dem wahren Verdienste! Daran anschließend

4. Beleuchtung der dunklern Stellen der Volksschule in deutschen und welschen Kantonen.

5. Fortlaufende Statistik der Lehrerbefolgungen.

6. Bekämpfung des Konfessionalismus auf dem neutralen Boden der Volksschule.

7. Die Bildung der Lehrer auf allen Stufen und die beste Kontrolle über Lehrer und Schulen.

8. Zeitweise Blicke auf das höhere Unterrichtswesen.

Gehen die Erörterungen (Abhandlungen, Korrespondenzen, Miscellen u.) vom Standpunkte pädagogischer, religiöser und politischer Toleranz aus, immerhin ohne grundsätzlich in Unsicherheit zu schwanke, so wird das Blatt freudig benutzt werden, sei es von den Lesern, sei es von Mitarbeitern.

In dieser Voraussetzung wird u. A. der „Schulfreund aus der Ditschweiz“ seine Publikationen mit Neujahr einstellen.

Literatur.

Die liebe Weihnacht hat unserer Kinderwelt wieder manche freundliche Bescheerung gebracht, worunter die „Festbüchlein für untere und obere Primarschüler, herausgegeben von einem Vereine zürcherischer Lehrer“, gewiß einen der ersten Plätze einnehmen; eine Jugendschrift, die bereits den 10. Jahrgang erscheint und namentlich dieß Jahr wieder recht deutlich den Beweis leistet, wie es liebevollem Bemühen und richtigem Takte gelingt, den Weg zu den Tiefen der Kinderherzen zu finden, um die rechten Saiten anzuschlagen, Gemüth und Verstand auf wahrhafte, kindliche Weise zu wecken und dieselben im Kreise ihrer Anschauungen sowohl, als außer derselben nach allen Seiten richtig fühlen und verstehen zu lehren. Der Nutzen solcher Jugendschriften ist leider noch nicht überall eingesehen, oder dann offenbar zu wenig hoch angeschlagen, wenn man die Menge der Schriften näher ansieht, die oft von Eltern Kindern in die Hände gegeben werden, die theils den Verstand derselben frühzeitig verflachen, theils ihr Gefühlleben auf krankhafte Weise überreizen.

Uns bedünkt, diese lieben Büchlein treffen einen durchaus richtigen Weg und bieten eine gesunde Nahrung für unsere Jugend. Wir wünschen ihnen daher von Herzen eine möglichst große Verbreitung.

J. J.

Redaktion: Zähringer und Voghard.

Bei G. Kümmerly, Marktgasse Nr. 82 in Bern ist erschienen:

Der Schreibunterricht in der Volksschule,

von der hohen Erziehungsbehörde des Kantons Bern als obligatorisches Lehrmittel promulgirt, 6 Hefte.

2 Hefte mit deutscher Currentschrift,

1 Heft mit englischer Schrift und Alphabeten von Kanzlei-gothischer-rund- und römischer Schrift.

2 Hefte mit Geschäftsaussagen,

1 Heft Buchhaltung.

Preis Fr. 5. Briefe und Gelder franko.

Bei Meyer & Zeller in Zürich & Olarus ist soeben erschienen:

Die zweite umgearbeitete Auflage von der

Aufgabensammlung

für den

Rechenunterricht

an schweizerischen Mittelschulen, (Sekundar-, Real-, Bezirks- und untern Industrieschulen)

von M. Zwicky,

Lehrer der Mathematik an der Kantonschule in Bern.

Preis gebunden Fr. 1. 50.

Preis der Auflösungen 60 Cts.

Die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage von der

Schweizer-Geschichte für das Schweizervolk und seine Schulen von J. Probst, Dekan in Dorned. Preis Fr. 2.

Diese weitverbreiteten Schulbücher haben in der neuen Bearbeitung bedeutend gewonnen: Zwicky's Rechenbuch ist eine ganz neue Arbeit, welche in vielen Kantonen eingeführt wurde. — Die Schweizergeschichte von Probst ist ein längst anerkanntes Buch und in der neuen Auflage bis auf die neueste Zeit fortgeführt.